

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2060**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Innen- und  
Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: VI St V  
Meine Nachricht vom:

Klaus Schlie  
klaus.schlie@fimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4000  
Telefax: 0431 988-4182

16. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich zur Information den durch die Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ erarbeiteten Abschlussbericht über die dritte Phase der Aufgabenkritik in der durch die Landesregierung am 24. April 2007 beschlossenen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Klaus Schlie  
Staatssekretär

Anlage





# **Abschlussbericht**

**des Finanzministeriums  
Schleswig-Holstein**

**zum Ergebnis der dritten Phase  
der Aufgabenkritik**

Stand: 8. Mai 2007



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Einleitung</b> .....	5
<b>1. Vorschläge des Finanzministeriums</b> .....	9
<b>1.1 Aufgabenverzicht</b> .....	11
<b>1.2 Verlagerung auf Dritte und Privatisierung</b> .....	21
<b>1.3 Kommunalisierung</b> .....	29
<b>2. Neue Vorschläge der Ressorts</b> .....	37
<b>2.1 Aufgabenverzicht</b> .....	39
<b>Staatskanzlei</b> .....	41
<b>Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa</b> .....	43
<b>Ministerium für Bildung und Frauen</b> .....	45
<b>Innenministerium</b> .....	47
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b> .....	49
<b>Finanzministerium</b> .....	62
<b>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</b> .....	64
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren</b> .....	66
<b>2.2 Aufgabenverlagerung auf Dritte und Privatisierung</b> .....	68
<b>2.3 Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene</b> .....	80

### **Vorbemerkung des Finanzministeriums:**

Das Kabinett hat die nachstehenden Vorschläge der dritten Phase der Aufgabenkritik in seiner Sitzung am 24. April 2007 zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen haben alle Beschlüsse der Landesregierung zur Aufgabenübertragung Bestand.

Die dritte Phase der Aufgabenkritik steht im Kontext der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform.

Die Landesregierung lässt den Prozess gutachterlich untersuchen und begleiten; das Kabinett hat am 24. April 2007 beschlossen, dass im Rahmen der Gutachtaufträge insbesondere die wirtschaftliche Organisation der Katasterverwaltung überprüft wird, um bei Übertragung in kommunale Verantwortung eine höchstmögliche Kostenersparnis zu erzielen.

## Einleitung

Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 Bilanz gezogen und als Ziele der laufenden Legislaturperiode u.a. die Konsolidierung der Finanzen und die Reform der Verwaltung beschrieben. Dementsprechend verfolgt die Landesregierung die Schwerpunktthemen Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung sowie die Entbürokratisierung. Die Landesverwaltung wird in einem dauernden Veränderungsprozess an dem Leitbild einer effizienten Verwaltung ausgerichtet. Die deutliche Trennung zwischen Steuerungs- und zu kommunalisierenden Vollzugsaufgaben ist dabei ein wesentliches Element. Mit einer Aufgabenkritik soll eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung von Genehmigungsprozessen und Verwaltungsverfahren erreicht, die Kundenzufriedenheit erhöht und Wachstumspotenziale der schleswig-holsteinischen Wirtschaft besser ausgeschöpft werden. Nicht zuletzt gilt es, auf den zunehmenden Einfluss europäischer Regelungen auf Organisations- bzw. Prozessformen angemessen zu reagieren und E-Government-Lösungen auszubauen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich aktuell wie folgt dar: Die Nettokreditaufnahme des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2006 belief sich auf 855 Mio. €, das sind - im Wesentlichen bedingt durch Steuermehreinnahmen - 707 Mio. € weniger als veranschlagt. Dennoch entspricht der Haushalt 2006 auch weiterhin nicht der Verfassung – die Neuverschuldung ist immer noch doppelt so hoch wie die Summe der eigenen finanzierten Investitionen. Um einen verfassungsgemäßen Landeshaushalt aufstellen zu können, sind nachhaltig wirksame strukturelle Änderungen der Ausgaben erforderlich. Im Mittelpunkt der Modernisierung steht damit die Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Hierbei kommt es entscheidend auf die Reduzierung der Verwaltungskosten, insbesondere der Personalkosten an, um wieder politische Handlungsspielräume zu gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung mit ihren grundlegenden Beschlüssen zur Verwaltungsmodernisierung in 2005 u.a. festgelegt, dass die Landesverwaltung einer Aufgabenkritik unterzogen wird. Von Juni 2005 bis Februar 2006 wurden in einer ersten Phase alle Aufgaben der Landesverwaltung außerhalb der Kernbereiche Schulen, Steuerverwaltung, Justizvollzug, Richter und Staatsanwälte sowie Landespolizei betrachtet.

Die Gestaltung und Koordinierung des umfangreichen Gesamtprozesses der Verwaltungsmodernisierung erfolgte in der ersten Phase innerhalb einer von der Landesregierung eingerichteten ressortübergreifenden Projektstruktur. Im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmodernisierung“ arbeiteten die Projektgruppen „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ unter Federführung des Finanzministeriums sowie „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ unter Federführung des Innenministeriums an den damit verbundenen komplexen Aufgaben. Im Prozess der Aufgabenkritik und Funktionalreform hatte die Landesregierung dabei unter anderem überprüft, in welchem Umfang und unter welchen organisationsrechtlichen Voraussetzungen Aufgaben der Landesbehörden zur Übernahme durch die kommunale Ebene geeignet sind. Die Kommunen waren aufgefordert, ihre Vorstellungen aktiv in diesen Prozess einzubringen, die Kommunalen Landesverbände waren über die Projektstruktur intensiv eingebunden. Die Ergebnisse dieser ersten Phase wurden im Abschlussbericht „Aufgabenkritik“ zusammengefasst und vom Kabinett am 24. Januar und 6. Februar 2006 beschlossen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wurde umgehend aufgenommen und dauert an. Die halbjährlichen Controllingberichte, zuletzt zum Stand 31. Dezember 2006, zeigen den Stand der Umsetzung auf bzw. modifizieren, soweit erforderlich, die Beschlüsse.

Ergänzend hat die Landesregierung am 18. April 2006 die Durchführung einer Aufgabenkritik in den bislang ausgenommenen Kernbereichen beschlossen („Phase 2“), die auf Grund ihrer besonderen Strukturen und ihrer teilweise vorweggenommenen aufgabenkritischen Prozesse, wie etwa die Ergebnisse der Reformkommission III im Bereich der Landespolizei, einen anderen methodischen Ansatz erfordern. Bereiche, in denen die Aufgabenkritik durch Beschlusslagen der Landesregierung vorweg genommen wurde, bleiben weiterhin ausgeklammert. Erste Zwischenberichte der Ressorts liegen mittlerweile vor.

Unter dem Eindruck der zu Tage getretenen Vorbehalte gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Kommunalen Verwaltungsregionen hat die Landesregierung am 19. Dezember 2007 ihre Beschlüsse auch hinsichtlich der Aufgabenkritik modifiziert, um bei der beschlossenen Fortsetzung der Verwaltungsreform die Aufgabenkritik stärker in den Vordergrund zu stellen. Das Finanzministerium wurde gebeten, den Prozess einer weitergehenden Aufgabenkritik („Phase 3“) zu koordinieren, eigene Vorschläge zu erarbeiten und der Landesregierung die Ergebnisse dieser Aufgabenkritik vorzulegen. Die fortgeschriebene Aufgabenkritik war danach mit folgenden Prioritäten durchzuführen:



- Wegfall von Aufgaben,
- Privatisierung von Aufgaben,
- Aufgabenübertragung auf Dritte,
- Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene.

Ausgangsüberlegung für diese Priorisierung ist, dass eine moderne öffentliche Verwaltung sich auf solche Aufgaben konzentriert, die nur sie kann oder die sie besser kann als andere.

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist somit vor allem von Bedeutung, welche Aufgaben wegfallen oder ausgegliedert werden können. Die Landesverwaltung ist danach im Wesentlichen auf ministerielle Aufgaben zu beschränken, um in der Organisationsstruktur u.a. eine deutliche Trennung zwischen Steuerung und Vollzug zu erreichen. Neben den Aspekten, die bereits berücksichtigt wurden, sind die noch verbliebenen Landesaufgaben systematisch auf Möglichkeiten zum Bürokratieabbau zu analysieren. In die aufgabenkritischen Überlegungen sind dabei Vorschriftenüberprüfungen mit dem Ziel der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einzubeziehen sowie bestehende Standards auf überzogene staatliche Regelungen zu untersuchen (Deregulierung).

Weitere aufgabenkritische These ist, dass jede verbleibende Vollzugsaufgabe grundsätzlich auf die kommunale Ebene übertragbar ist. Die auf Kreise und kreisfreien Städte zu übertragenden Aufgaben waren vor diesem Hintergrund zu konkretisieren. Die Aufgabenübertragungen sollen in der Gesamtschau Synergieeffekte aus der Zusammenführung oberer und unterer Landesbehörden bzw. der kommunalen Behörden auslösen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird der o.g. Kabinettsauftrag erfüllt.



## **1. Vorschläge des Finanzministeriums**



## **1.1 Aufgabenverzicht**



### 1.1.1 Staatskanzlei

1. Der gesamte Aufgabenkomplex Denkmalschutz und Denkmalpflege wird gebündelt und beim Land zentralisiert. Es entstehen Synergieeffekte, da Spezialisten landesweit und übergreifend eingesetzt werden können (z.B. kirchliche Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Unterwasserarchäologie). Durch die Bündelung der Aufgaben und Reduzierung einer Behördenebene sind jährliche Personaleinsparungen von ca. 500 T€ möglich bei gleichzeitiger Wahrnehmung weiterer bislang nicht gesetzlich fixierter Aufgaben ohne zusätzliches Fachpersonal (z. B. die fachliche Vorbereitung von Denkmalbereichs- und Grabungsschutzgebietsverordnungen). Die Zentralisierung gewährleistet eine konkurrenzfähige Vertretung des Landes bei der Verteilung der Fördermittel von Bund und EU.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 12 Stellen (Abbau bei den Kreisen und kreisfreien Städten),

Personenzahl: offen

2. Das Denkmalschutzgesetz und das Archivgesetz werden dereguliert.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 2 Stellen

Personenzahl: offen

3. Auf das standardisierte Verfahren der Ehrung von Alters- und Ehejubilanten wird verzichtet.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 1 Stelle

Personenzahl: offen

### 1.1.2 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

### 1.1.3 Ministerium für Bildung und Frauen

./.

#### 1.1.4 Innenministerium

1. Mit dem Übergang der Förderung im Bereich der Metropolregion auf die Gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg entfällt diese Förderaufgabe im Innenministerium.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 1 Stelle

Personenzahl: offen

2. Die TöB-Liste gibt keine zwingende Beteiligung vor. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich wer zu beteiligen ist. Der TöB-Erlass wird regelmäßig, anlassbezogen fortgeschrieben.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)

Personenzahl: offen

3. Nach Abschluss der Verwaltungsstrukturreform wird geprüft, ob ein abgestuftes Verfahren der Genehmigung bzw. Anzeige der Hauptsatzungen möglich und sinnvoll ist.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

4. Die Musterleitungsanlagenrichtlinie wird dereguliert.

Die KLV werden gebeten, einen konkreten Deregulierungsbedarf zu benennen. Sinnvolle Vorschläge werden dann über die Bauministerkonferenz abgestimmt, damit die Einheitlichkeit auf Bundesebene gewahrt bleibt.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)

Personenzahl: offen

5. Die HOAI wird mit dem Ziel der Deregulierung überprüft, ggfs. im Rahmen einer Bundesratsinitiative. Angesichts des vereinbarten Übergangs der Aufgabe auf das MWV zum 1.11.2007 wechselt der Vorschlag zeitgleich in die Zuständigkeit des MWV.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)

Personenzahl: offen

6. § 38 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung wird wie folgt gefasst: Der zeitliche Abstand der Prüfungen der Handvorschüsse soll von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängigkeit von der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt werden; bei Kassen mit geringen Einzahlungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf eine



Prüfung verzichten.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)

Personenzahl: offen

7. Die Erstellung und Abgabe von Statistiken soll reduziert werden, ggfs. im Rahmen einer Bundesratsinitiative. Dieser Vorschlag ist aus systematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings mit diesem Vorschlag alle Ressorts aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das IM dann ggf. in einer Bundesratsinitiative bündeln könnte.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 2 Stellen (betrifft alle Ressorts)

Personenzahl: offen

8. Die Ressortdeckung im Statistikwesen soll eingeführt werden, um die Statistik wirksam zu begrenzen. Dieser Vorschlag ist aus systematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings mit diesem Vorschlag alle Ressorts aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das IM dann ggf. bündeln könnte.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 1 Stelle (betrifft alle Ressorts)

Personenzahl: offen

#### **1.1.5 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

1. Die Erhebung der Grundwasserabgabe soll vereinfacht werden.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: nicht bekannt

Personenzahl: nicht bekannt

davon Intendantbereich: nicht bekannt

2. Der Spielraum, den die EU einräumt, soll vollständig genutzt werden, um Standards bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zu senken.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: nicht bekannt

Personenzahl: nicht bekannt

### 1.1.6 Finanzministerium

1. Prüfverfahren für EU-Förderprogramme werden vereinfacht, Prüfverfahren werden von einer zentralen Stelle im Land durchgeführt. Die Prüfung dieses Vorschlags erfolgt unter Federführung des Finanzministeriums.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

### 1.1.7 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. In Ausnutzung der Handlungsräume, die die Föderalismusreform den Ländern bietet, wird auf ein eigenes Landesgaststättengesetz verzichtet und die Gaststättenverordnung entsprechend überarbeitet, d.h. Verzicht auf die Erlaubnispflicht (vgl. §§ 2, 9, 11, 12 GastG), stattdessen lediglich Anzeigepflicht beim Kreisordnungsamt.  
Das MWV unterstützt diesen Vorschlag, weist aber darauf hin, dass der Vorschlag der Abstimmung mit anderen (insbesondere norddeutschen) Ländern bedarf. Für den Fall des Mislingens dieser Abstimmung strebt das MWV ein eigenständiges, schlankes Gesetz an.

Personelle Auswirkungen lt. MWV:

Personal: 0,1 Stelle

Personenzahl: 1 (Vollzeit)

2. Vollständige Abschaffung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes:  
Im Einigungsgespräch zwischen FM und MWV wurde Einigkeit darüber erzielt, den Vorschlag „Verzicht auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung“ derzeit nicht weiter zu verfolgen. Die nicht das Bildungsfreistellungsrecht betreffenden Gesetzesteile des BFQG, insbesondere die Anerkennung von Einrichtungen, als Qualitätssicherungsmaßnahme und die Kommission Weiterbildung sollen vorerst erhalten bleiben. Die Kabinettsbeschlusslage zum BFQG bleibt unverändert bestehen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: keine Veränderung

Personenzahl: keine Veränderung

3. Sobald die Rechtsänderungen auf Bundesebene erfolgt sind, greift das MWV die Abschaffung der Preisangabenüberprüfung (PAngVO) bzw. Inkorporierung in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Zuständig für diesen Vorschlag ist auch das Innenministerium) auf.

Personelle Auswirkungen lt. MWV:

Personal: 0,1 Stelle

Personenzahl: 1 (Vollzeit)

4. Die Senkung des Aufwands für ordnungsrechtliche Verfahren, z.B. bei der Betreuung der Gebühren für das Schornsteinfegerwesen, ggfs. durch eine Bundesratsinitiative, wird bei der laufenden Initiative auf EU-Ebene zur Abschaffung des Schornsteinfegermonopols berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: kleiner 0,1 Stelle

Personenzahl: 1 (Vollzeit)

### 1.1.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Die Krankenhausfinanzierung soll auf eine monistische Finanzierung, ggfs. mittels einer Bundesratsinitiative, umgestellt werden. Nach diesem Prinzip der Krankenhausfinanzierung liegt die Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung für Investitions- und laufende Betriebskosten der Krankenhäuser allein bei den Krankenkassen.

Das MSGF weist darauf hin, dass sich nach dem Beschluss der Sonder-GMK vom 8.3.2007 die monistische Finanzierung heute noch keine Alternative zum gegenwärtigen dualen System darstellt. Sie kann künftig dann eine Alternative darstellen, wenn insbesondere Fragen des Übergangs, der Aufbringung der erforderlichen Mittel und die regionale Mittelverteilung gelöst werden. Bund und Länder wollen bis zum Jahresende Vorschläge zum weiteren Verfahren erarbeiten.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: kann nicht beziffert werden

Personenzahl: kann nicht beziffert werden

2. Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes, das durch SGB II weitestgehend obsolet ist.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: Keine Veränderungen beim Land. Veränderungen bei den Kommunen können nicht beziffert werden.

Personenzahl: offen

3. Im Hinblick auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll geprüft werden, ob die Auszahlung der pauschalen Fördermittel und die Prüfung der Verwendungsnachweise durch eine zentrale Stelle erfolgen kann.

Das MSGF akzeptiert den Vorschlag hinsichtlich der Frage der Auszahlung der Mittel, die nach langer Abstimmung zwischen LRH und MSGF eine zentrale Lösung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein vorsieht.

Hinsichtlich der Prüfung der Verwendungsnachweise durch eine zentrale Stelle hat sich das MSGF mit einer ergebnisoffenen Prüfung mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen einverstanden erklärt.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: keine

Personenzahl: keine

4. Das SGB VIII soll geändert werden mit dem Ziel des Wegfalls der Kostenerstattung nach §§ 89 ff SGB VIII.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: 0,4 Stelle

Personenzahl: offen

5. Die kommunalen Ehrenämter – einschließlich der Funktionen der Freiwilligen Feuerwehren – sollen von der Sozialversicherungspflicht befreit werden, mit diesem Ziel wird SGB IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherungspflicht) geändert. Ein Antrag zum SGB IV soll im laufenden Gesetzgebungsverfahren erarbeitet werden:

Dem § 7 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Als Beschäftigung gilt nicht die Wahrnehmung von Aufgaben, die nach Gesetzen des Bundes oder der Länder Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten übertragen sind. Auf das schriftliche Verlangen einer Ehrenbeamtin oder eines Ehrenbeamten gegenüber der ernennenden Körperschaft ist die Tätigkeit als Beschäftigung zu behandeln. Die Wirkung beschränkt sich auf Zeiträume ab Beginn des Monats des Eingangs der Erklärung.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: können nicht beziffert werden

Personenzahl: offen

6. Hinsichtlich kostenintensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuungsmaßnahmen (Erlebnispädagogik § 35, SGB VIII) wird das MSGF gemeinsam mit den verantwortlichen Kommunen prüfen, inwieweit Beschränkungen notwendig und möglich sind.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: können nicht beziffert werden

Personenzahl: offen

7. Die aufgrund der Föderalismusreform I landesrechtlicher Regelung zugänglichen Vorschriften der §§ 35a Abs. 1a, 72a Satz 2, 77, 78, 78a – 78g, 81, 99, 100, 101 SGB VIII werden mit dem Ziel größtmöglicher Verwaltungsvereinfachung landesrechtlich neu gefasst.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: können nicht beziffert werden

Personenzahl: offen

8. Die Reduzierung der Dokumentations- und Statistikpflichten für Einrichtungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) werden im Rahmen der anstehenden Novellierung des SGB XI vom MSGF in die Debatte eingebracht.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: keine nennenswerte Entlastung

Personenzahl: offen

9. Die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz soll entfallen, ggfs. wird eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das MSGF wird diesen Vorschlag in die Bund-Länder-Verhandlungen einbringen.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: 0,125 Stelle

Personenzahl: offen



## **1.2 Verlagerung auf Dritte und Privatisierung**





### 1.2.1 Staatskanzlei

keine weitergehenden Vorschläge

### 1.2.2 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

1. Vorschlag des Finanzministeriums:

#### **Verlagerung der Abgeschlossenheitsbescheinigung auf Notare**

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich vollkommen von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird bislang von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt. Ziel des Vorschlags ist eine Entlastung der Bauaufsichtsbehörden.

Das MJAE wird gebeten, den Vorschlag gemeinsam mit dem Innenministerium umzusetzen und soweit notwendig eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)

Personenzahl: offen

### 1.2.3 Ministerium für Bildung und Frauen

keine weitergehenden Vorschläge

### 1.2.4 Innenministerium

1. siehe Vorbemerkung des Finanzministeriums

## 2. Vorschlag des Finanzministeriums:

### **Verlagerung der Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz auf den Bund**

Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass zu den bisherigen Aufgaben „Ermittlung und Erfassung von Vorbehaltsstellen nach dem Soldatenversorgungsgesetz im Land Schleswig-Holstein“, „Koordinierung der Bewerbungen von Berufssoldaten auf Vorbehaltsstellen“ sowie „Beratung von Berufssoldaten sowie von Dienststellen bezüglich des Bewerbungsverfahrens nach dem Soldatenversorgungsgesetz“ eine Bundesratsinitiative Hessens anhängig ist, die zum Ziel hat, dass ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sich dann bei einer zentralen Stelle statt bei einer Vielzahl von Stellen bewerben.

Das Innenministerium wird gebeten, den Vorschlag im Bundesratsverfahren weiter zu verfolgen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

### **1.2.5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

1. Das Finanzministerium unterbreitet den weitergehenden Vorschlag, im Bereich des **Landesamtes für Natur und Umwelt Aufgabenbereiche zu privatisieren**, insbesondere durch Vergabe von Aufträgen an Dritte im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit. Nach Auffassung des Finanzministeriums könnten durch weitergehende Privatisierungen über das Personalkosteneinsparkonzept hinausgehende Einsparungen von 10% des Personalkostenbudgets durch **externe Auftragsvergaben** erreicht werden.

Die vorgeschlagene Privatisierung im LANU durch Auftragsvergabe an Dritte steht im Zusammenhang mit der Gründung eines kaufmännisch geführten Landesbetriebs Geodaten. Es wird geprüft, ob die 10prozentige Einsparung des Personalbudgets, die zusätzlich zum Personaleinsparkonzept zu erbringen ist, im Zuge dieser Umorganisation erbracht werden kann.

### 1.2.6 Finanzministerium

#### 1. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium wird um Prüfung gebeten, ob die Ausgliederung folgender Aufgaben in ein **Shared Service Center (SSC)** wirtschaftlich ist: Allgemeine Informationssysteme (SHIP) – zumindest Administrationsverfahren, Betreuung SAP-Verfahren, Basisinfrastruktur IT, Verfahren SDW (Schulden, Derivate, Wertpapiere) unter Beteiligung der Kommunen, Fiskalerbschaften, Arbeitsschutz, Rechtsangelegenheiten (z.B. Personenschäden, Unfälle mit Dienst-Kfz, allgemeine Rechtsbehelfsverfahren / Prozessführung im Bereich des Landesbesoldungsamtes).

Das Finanzministerium sollte dabei den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, insbesondere beim **Zins- und Schuldenmanagement** Leistungen für die Kommunen im vom Land getragenen Shared-Service-Center zu erbringen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: 5 Stellen  
Personenzahl: offen

#### 2. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium wird um Prüfung gebeten, ob im **Bereich der Landeskasse** der Aufgabenblock „**Ein- und Auszahlungen**“ (z.B. Buchführung, Verwahrbuchungen, unbarer Zahlungsverkehr) privatisiert werden kann.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: 5 Stellen  
Personenzahl: offen

#### 3. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium wird um weitergehende Prüfung gebeten, ob im Aufgabenblock „Liegenschaften“ (z.B. Raumbedarfs- und Unterbringungsplanung, Baumaßnahmen, Haus- und Grundstücksverwaltung) **Privatisierungen** möglich sind bzw. die **Organisation in einem Shared Service Center** sinnvoll ist. Dieser neue Vorschlag knüpft an einen Vorschlag aus der ersten Phase der Aufgabenkritik an, der noch nicht vollständig abgearbeitet wurde und erweitert diesen. Der Ursprungsvorschlag betraf die Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung, Anmietung und Verwaltung des an die LVSH veräußerten Liegenschaftsvermögens und umfasste damit nicht die Bautätigkeit.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: offen  
Personenzahl: offen

#### 4. Vorschlag des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird um Prüfung gebeten, alle derzeit bestehenden (und nicht privatisierbaren) **Vollstreckungsdienste** (z.B. im Bereich der Landeskasse Schleswig-Holstein, bei den Kommunen, Gerichtsvollzieher u.a.) in einem **Shared-Service-Center** gebündelt werden können.

Dieser Vorschlag knüpft an einen Vorschlag im Rahmen der ersten Phase der Aufgabenkritik an. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, den Vollstreckungsdienst und den Vollstreckungsaußendienst der Landeskasse Schleswig-Holstein in eine kommunale Verwaltungsregion zu verlagern oder eine gemeinsame Aufgabenerledigung durch das Land und die Kommunen anzustreben. Im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung wird das Finanzministerium um Prüfung gebeten, ob eine möglichst weitgehende Zentralisierung aller Vollstreckungsdienste erreichbar ist.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: ca. 65 Stellen (Land)

Personenzahl: offen

#### Bisherige Beschlusslage des Kabinetts vom 24.1.06:

Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Voraussetzungen: Bestimmung der Kommunen (kommunale Verwaltungsregionen) als zuständige Vollstreckungsbehörden (siehe LVO zu § 263 Abs. 1 Nr. 1 LVwG, § 2 Abs. 1 Satz 2 Justizbeitreibungsordnung) sowie Bereitschaft der Kommunen zu entsprechender gemeinsamer Aufgabenerledigung (Vollstreckung kommunaler Forderungen und von Landesforderungen in einer Dienststelle).

#### **1.2.7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

##### 1. Vorschlag des Finanzministeriums:

Anknüpfend an die Vorschläge aus der ersten Phase der Aufgabenkritik schlägt das Finanzministerium vor, im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die vom Kabinett bereits beschlossenen Umstrukturierungsmaßnahmen und Optimierungen im Umfang von 400 Stellen nunmehr umzusetzen.

Zu diesem Zweck schlägt das Finanzministerium folgende Maßnahmen vor:

1. Die Kosten- und Leistungsrechnung des Landesbetriebs ist zügig zu optimieren.
2. Diese Optimierung ist Grundlage für ein landesinternes Benchmarking-Verfahren innerhalb der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung.
3. Die Optimierung des Landesbetriebes ist fortzuführen.
4. Das mit dem Kreis Dithmarschen vereinbarte Pilotvorhaben zur Ermittlung „geeigneter ÖPP-Modelle für kommunalen Straßenbau, -erhaltung und -betrieb in Schleswig-Holstein“ ist zügig fortzuführen und auszuwerten.

5. Auf der Grundlage der im Pilotvorhaben zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie der noch zu erarbeitenden wirtschaftlichen, technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen soll ein regionalisierter Stufenplan entwickelt werden, um ÖPP auch in anderen Regionen des Landes einzusetzen.
6. Der Stufenplan soll offen sein für alternative ÖPP-Ansätze im Straßenbau (z.B. Funktionsbauvertrag als ÖPP-Variante). Er ist bis 2008 aufzustellen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in Gang zu setzen.
7. Der Einsatz von ÖPP ist vor allem bei Großprojekten (z.B. Ausbau der A 7, Fehmarnbelt-Querung) anzustreben.

Das Finanzministerium erwartet durch den vermehrten Einsatz von ÖPP zusätzliche Effizienzgewinne, um bis zu 10 Prozent.

Personelle Auswirkungen lt. MWV

Personal: 400 Stellen

Personenzahl: offen

### 1.2.8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium schlägt vor, die Aufgaben des **umweltbezogenen Gesundheitsschutzes** (soweit diese nicht kommunalisiert werden können) auf das Medizinaluntersuchungsamt im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bzw. auf das Landeslabor zu verlagern. Das MSGF stimmt der Verlagerung / Eingliederung des bisherigen Dezernates 50 des LGA SH in das UKSH, Campus Kiel, zu.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: 5,6 Stellen

Personenzahl: 7

2. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium schlägt vor, die Aufgaben der „**Trinkwasserhygiene**“ und der „**Badegewässerhygiene**“ auf das Landeslabor zu verlagern. Das MSGF wird diesen Vorschlag prüfen.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF: vgl. Vorschlag 1.2.8.1

3. Vorschlag des Finanzministeriums:

Das Finanzministerium schlägt vor, bei den **nicht Kammer gebundenen Gesundheitsberufen** eine Übertragung der entsprechenden Aufgaben auf die Industrie- und Handelskammer zu prüfen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: rd. 5 Stelle  
Personenzahl: rd. 6

## **1.3 Kommunalisierung**





### 1.3.1 Staatskanzlei

1. Die Kulturförderung wird in Teilen kommunalisiert (z.B. Stipendien etc. an Kulturhäuser).

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 1 Stelle

Personenzahl: offen

davon Intendantbereich: offen

### 1.3.2 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

./.

### 1.3.3. Ministerium für Bildung und Frauen

1. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verwaltungsstrukturreform und damit einhergehenden größeren Verwaltungseinheiten wird eine Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen oberster, unterer Schulaufsicht und Schulleitungen angestrebt. In diesem Zusammenhang wird auch eine weitergehende Delegation von Aufgaben der Lehrpersonalverwaltung auf Schulämter geprüft werden.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

davon Intendantbereich: offen

### 1.3.4 Innenministerium

1. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Kommunalisierung der Regionalplanung ist eine Regelung zu treffen, um ein formales Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: 1 Stelle

Personenzahl: offen

davon Intendantbereich: offen

2. Der Vorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen auf die Kreise wird geprüft, wenn - im Hinblick auf die Erfordernisse der Rückkopplung des Genehmigungsverfahrens mit anderen Verwaltungsentscheidungen – die Verwaltungsstrukturreform abgeschlossen ist. Dabei sind die Wirkungen der BauGB-Novelle 2007 (Abschaffung des Genehmigungsvorbehaltes für Bebauungspläne/Flächennutzungsplanänderungen, die der Innenentwicklung dienen) zu berücksichtigen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen (Kommunen)  
Personenzahl: offen  
davon Intendanzbereich: offen

### 1.3.5 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Die gesamten zurzeit vom Land durchgeführten Vollzugsaufgaben in den Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Flurneuordnung und die Dorfentwicklung werden unter folgenden Voraussetzungen kommunalisiert:

- maximal 3 Standorte, bei besonders gelagerten Teilaufgaben (dieses bestimmt das MLUR) auch an einem zentralen Standort,
- Errichtung von shared service center im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie,
- Wahrnehmung einer EU-konformen Zahlstellenfunktion der Aufgaben mit EU-Finanzierung,
- Sicherstellung einer zu Landesdienststellen (insbesondere zum MLUR) kompatiblen IT-Infrastruktur
- keine Trennung des Immissionsschutzes nach den Spalten 1 und 2 der 4. BImSchV.

### 1.3.6 Finanzministerium

1. Die Kommunen entscheiden künftig in Widerspruchsangelegenheiten der Unterhaltssicherungsbehörden in den Fällen, in denen ein Verwaltungsakt durch kommunale Behörden erlassen wurde, selbst.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: 1 Stelle  
Personenzahl: offen  
davon Intendanzbereich: offen

### 1.3.7 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Angestrebt wird, die Erlaubnisse zur Lizenzierung im Bereich ÖPNV (Bus) im Rahmen europäischer Rechtssetzung zu kommunalisieren.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:  
Personal: offen  
Personenzahl: offen  
davon Intendanzbereich: offen

2. Im Recht der Messen und Ausstellungen ist mit der Zielrichtung der Kommunalisierung zu prüfen, inwieweit ab 1. Januar 2009 Verlagerungen möglich sind (Ausfluss der Föderalismusreform). Das MWV wird die Kommunalisierung bei der Erstellung des Rechtsrahmens verfolgen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

davon Intendantbereich: offen

3. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss es im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners eine zentrale Stelle geben, die im Wesentlichen auch die Zuständigkeiten für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Unternehmen wahrnimmt. Im weiteren Prozess der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird im Zusammenhang mit weiteren genehmigungsrelevanten Aufgaben eine weitgehende Kommunalisierung angestrebt und die Ansiedlung des einheitlichen Ansprechpartners festgelegt. Die politische Steuerungsfunktion des MWV bleibt davon ebenso unberührt wie die Zuständigkeiten der WTSH oder weiterer Dienstleister. Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung von Großunternehmen.

Personelle Auswirkungen lt. Schätzung FM:

Personal: offen

Personenzahl: offen

davon Intendantbereich: offen

### **1.3.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren**

1. Das Kabinett hat am 24.01.2006 einer Fusion des LAsD mit der Hamburger Versorgungsverwaltung grundsätzlich zugestimmt, behält sich jedoch vor, den Zusammenschluss vor einer abschließenden Entscheidung im Lichte einer Evaluation der bereits bestehenden Kooperationsprojekte zu bewerten.

Die Umsetzung dieses Auftrages ist auf Wunsch von Hamburg vorerst ausgesetzt worden, da dort vorab eine verwaltungstechnische Ausgliederung erfolgen soll.

Zwischenzeitlich zeichnen sich veränderte Rahmenbedingungen ab, die ggfs. eine erneute Überprüfung der Entscheidung notwendig machen.

Auf Bundesebene wird im Rahmen einer Initiative für ein Gesetz zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (Zuständigkeitslockerungsgesetz) die Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung betrieben.

Gleichzeitig ist die Notwendigkeit der Schaffung von Familienbüros, in denen die Leistungen für die Familie gebündelt werden, durch das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG – offensichtlich geworden. Das Bundesfamilienministerium hat dazu ein

Gutachten in Auftrag gegeben.

Soweit auf Bundesebene die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind und im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform an maximal 4 - 5 Standorten eine zweckmäßige Aufgabenerledigung gewährleistet ist, soll die Kommunalisierung der Aufgabenbereiche des sozialen Entschädigungsrechts, der Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Verfahrens zur Feststellung einer Behinderung geprüft werden. Dabei ist die Einrichtung von Familienbüros vorzusehen.

Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe sind maßgeblich zu berücksichtigen, des Weiteren auch die Tatsache, dass die Aufgabenerledigung durch stark reglementierende Weisungen von Bundesministerien, vielfältigen Entscheidungen der Rechtssprechung und permanente Kontrollen verschiedener Prüfungsinstanzen gelenkt wird und im Übrigen eine mit dem Land (Landesversorgungsamt) kompatible IT-Infrastruktur sichergestellt werden muss.

Für die beim Land voraussichtlich verbleibende Restzuständigkeit hinsichtlich eines Landesversorgungsamtes wäre erneut die Zusammenlegung mit einer entsprechenden Hamburger Einrichtung zu prüfen.

Die Staatskanzlei wird gebeten, die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg über die geänderte Beschlusslage zu unterrichten.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: ca. 250 Stellen

Personenzahl: ca. 285

davon Intendantzbereich: offen

2. Das MSGF wird eine mögliche Kommunalisierung in die Prüfung der Übertragung auf das Landeslabor insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten mit einbeziehen (vgl. Vorschlag 1.2.8.1 zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz).

Personelle Auswirkungen lt. MSGF: vgl. Vorschlag 1.2.8.1

3. Auch die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in der Gefährdetenhilfe nach SGB XII sollen den Kommunen durch entsprechende Änderung des AG-SGB XII als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben ohne Ausnahme übertragen werden.

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:

Personal: nicht nennenswert

Personenzahl: offen

davon Intendantzbereich: offen

4. Es ergeht ein Prüfauftrag, die Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – soweit sie landesrechtlicher Gestaltung unterliegen – ab 1. Januar 2009 zu kommunalisieren (Ausfluss der Föderalismusreform).

Personelle Auswirkungen lt. MSGF:  
Personal: kann nicht beziffert werden  
Personenzahl: offen  
davon Intendanzbereich: offen



## **2. Neue Vorschläge der Ressorts**





## **2.1 Aufgabenverzicht**



## **Staatskanzlei**



## **Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa**



## **Ministerium für Bildung und Frauen**





## **Innenministerium**



## **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**



<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>					
Ifd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
1.		Angelegenheit des Brennerwesens und der Alkoholmarktordnung Abgabe von Stellungnahmen, falls Gesetzgebungsverfahren des Bundes oder der EU anstehen oder bei Anfragen (eher selten)	0,1	sofort	Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung (Organisationserlass des MP)
2.	1341	Grundwasser, Grundwasserbewirtschaftung - Bewilligung und Erlaubnis von Entnahmen, Teilaufgabe Anhebungsbehörde Durchführung der Anhörung in den Bewilligungsverfahren zur Grundwasserentnahme (Vollzugsaufgabe)	2,2	In Kraft treten der Novellierung des LWG voraussichtlich 2008	
3.	1468	Küstenschutz und Häfen; Instandhaltung und Betrieb Küstenschutzanlagen: Einsatz (kündbarer) Wasserbauwerker außerhalb des Küstenschutzes für zwei Monate im Winterhalbjahr  Aufgrund der Witterungslage in den Wintermonaten können erfahrungsgemäß nicht alle Wasserbauwerker mit Küstenschutzaufgaben in den Wintermonaten ausgelastet werden und nehmen daher in dieser Zeit oft Aufgaben für andere Ressorts mit entsprechenden Lohnzahlungen aus Küstenschutzmitteln wahr. <b>Vorschlag MLUR:</b> Verzicht auf die „Durch-Beschäftigung“ kündbarer Wasserbauwerker für zwei Wintermonate Vorbehalt: Die Sicherstellung des Küstenschutzes im Katastrophenfall muss im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.	10	Ab Jahreswechsel 2007/2008	Ca. 50 Arbeitsplätze betroffen, beinhaltet politischen Brisanz, da Kündigung kündbarer Mitarbeiter von Januar bis Februar eines jeden Jahres erforderlich, Einspruch Personalrat und Betroffener zu erwarten.
4	1485	Küstengewässer / Nationalpark Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Nationalpark  Teilaufgabe: Öffentlichkeitsarbeit	1,5	Sofort	

lfd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
5.		Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche (gesetzliche Aufgabe) <b>Vorschlag MLUR:</b> Schließung der Nationalpark-Infozentren Meldorf, Büsum und Nordstrand	0,3	2008	
6.		Grundsatzangelegenheiten der Landschaftsplanung, Beiträge zur öffentlichen Landschaftsplanung und Bauleitplanung (Beratung, Grundlagenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit)	0,1	2008	
7.		Stellungnahme zu LSG (Beratung)	0,6	2007	Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich
8.		Staatliche Vogelschutzwerke Vollintegration in das LANU, Optimierung der Aufgabenerledigung	1	2009	

<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	<b>2. Referat:</b> VII 63	<b>3. ggf. Dienststelle:</b>	<b>4. Bezeichnung der Aufgabe:</b> 7/ 1404/ 138/ Seite 300 / Art: I
<b>5. Beschreibung der Aufgabe:</b> Grundsatzangelegenheiten Brennereiwesen, Wein- und Alkoholmarktordnung				
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> Branntweinmonopolgesetz; EU-Marktordnung				
<b>7. Personaleinsatz</b>		<b>a) Ist (Summe)</b> 0,05		<b>b) Reduzierung (Summe)</b>
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichtsfassung:</b> Verlagerung auf das MLUR mit dem Ziel der Bündelung gleichartiger Aufgaben. Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Lenkungsgruppenbeschlusses. Lenkungsgruppenbeschluss: Zustimmung				<b>9. Umsetzung bis:</b> 1/ 2006
<b>10. Einsparvolumen</b> (in T€)  <b>a) Personal:</b> 3,6 T€ <b>b) Sachmittel:</b> 0,0 T€ <b>c) Finanzmittel:</b> 0,0 T€		<b>11. Wegfall von Zuwendungen/Zuschüsse Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) <b>a) Landesmittel:</b> 0,0 T€ / <b>b) Bundesmittel:</b> 0,0 T€/ <b>c) EU-Mittel:</b> 0,0 T€/ <b>d) Einnahmen:</b> 0,0 T€/		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> <b>a) einmalig</b> (in €, kurze Erläuterung) €  <b>b) fortlaufend</b> (in €, kurze Erläuterung) €
<b>13. Umsetzungsstand:</b>				
I. <b>offen:</b> Nein folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1: Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:				
a) <b>Sachstand</b>				
	Erforderlich?		Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?)	
	JA/ Nein	Begonnen? Ja/ Nein		
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)	Nein			
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>	Nein			
<b>Prüfungsverfahren</b>	Nein			
<b>Abstimmungsbedarf</b>	Ja	Ja		
<b>sonstiges</b>				
b) <b>Angaben zum Erhebungsstichtag 31.12.2006:</b> <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Ja Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (.):</b> <b>Begründung:</b>				
c) <b>Angaben zum Erhebungsstichtag 30.06.2006</b> <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Nein Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (1.2007):</b> <b>Begründung:</b> Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen				
II. <b>erledigt:</b> Ja folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt				
<b>Auftrag</b>	<b>erledigt am</b>	<b>Ergebnis der Erledigung</b> (incl. Stelleneinsparung)		

Aufgabenverlagerung auf MLUR	31.12.2006	Ergebnis: erledigt durch Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
<b>14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b>		
Einsparvolumen:0,0		
<b>15. Anmerkungen / weiteres Verfahren</b>		
Das bei Ziff. 10 angegebene Einsparvolumen ist auf einer theoretischen Grundlage errechnet worden. Es ist keine tatsächliche Realisierung dieser Einsparung möglich. Abgebende Stelle: MWV / federführende und aufnehmende Stelle: MLUR		



<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	<b>2. Referat:</b> V 40	<b>3. ggf. Dienststelle:</b>	<b>4. Bezeichnung der Aufgabe:</b> 5/ Wdh1341/ 69/ Seite / Art:	
<b>5. Beschreibung der Aufgabe:</b> D_3.3 Grundwasser - Grundwasserbewirtschaftung - Bewilligung und Erlaubnis von Entnahmen // Die Entnahme von Grundwasser ist nur mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung zulässig. Die Erteilung umfasst die Durchführung von Antragskonferenzen 'Die Bewilligung/Erlaubnis gewährt dem Adressaten/Kunden ein Sondernutzungsrecht an einem Gut der Allgemeinheit. Durch die Prüfung der möglichen Auswirkungen der Grundwasserbenutzung im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden nachteilige Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt sowie mögliche Beeinträchtigungen von Rechten Dritter vermieden bzw. ausgeglichen. Auf diese Weise wird eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers gewährleistet und die Ressource auch für nachfolgende Generationen gesichert.					
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 80/68/EWG Grundwasserrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats -Natura 2000; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landes-UVP-Gesetz -LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen -UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG;					
<b>7. Personaleinsatz</b>		<b>a) Ist (Summe)</b> 4	<b>b) Reduzierung (Summe)</b> 3,5		
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichtsfassung:</b> Derzeit wird die Aufgabe vom MLUR (Fachaufsicht), LANU (Bewilligung), den Staatlichen Umweltämtern (Anhörungsbehörde im Bewilligungsverfahren) und von den Kommunen (Kreise und Städte für Erlaubnisse) ausgeführt. In dieser Variante wird vorgeschlagen, die wasserrechtlichen Vollzugsaufgaben vollständig (bis auf die Fachaufsicht des MLUR) auf der kommunalen Ebene zu bündeln. Ein Rationalisierungseffekt entsteht nur dann, wenn die bisher dezentral bei den 15 kommunalen Wasserbehörden wahrgenommenen Aufgaben zusammen mit der zu übertragenden Aufgabe in 4-5 KVR erledigt werden. 'Durch Zusammenführung von Anhörungs- und Bewilligungsbehörde ist eine Verschlankung des Verfahrensablaufs und Einsparungen beim Personalaufwand erreichbar. Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. / Der Prozess kann gestrafft werden.				<b>9. Umsetzung bis:</b> 1/ 2007	
<b>10. Einsparvolumen (in T€)</b> <b>a) Personal:</b> 204,1 T€ <b>b) Sachmittel:</b> 0,0 T€ <b>c) Finanzmittel:</b> 0,0 T€		<b>11. Wegfall von Zuwendungen/Zuschüsse</b> <b>Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) <b>a) Landesmittel:</b> 0,0 T€ / <b>b) Bundesmittel:</b> T€/ <b>c) EU-Mittel:</b> T€/ <b>d) Einnahmen:</b> 25.000,0 T€/ Verwaltungsgebühren der Antragsteller		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> <b>a) einmalig</b> (in €, kurze Erläuterung) € <b>b) fortlaufend</b> (in €, kurze Erläuterung) €	
<b>13. Umsetzungsstand:</b> <b>I. offen:</b> folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1:					

Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:			
<b>a) Sachstand</b>			
	Erforderlich?		Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?)
	JA/ Nein	Begonnen? Ja/ Nein	
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)			
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>			
<b>Prüfungsverfahren</b>			
<b>Abstimmungsbedarf</b>			
<b>sonstiges</b>			
<b>b) Angaben zum Erhebungsstichtag 31.12.2006:</b> <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (.):</b> <b>Begründung:</b>			
<b>c) Angaben zum Erhebungsstichtag 30.06.2006</b> <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (.):</b> <b>Begründung:</b>			
<b>II. erledigt:</b> folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt			
<b>Auftrag</b>	<b>erledigt am</b>	<b>Ergebnis der Erledigung (incl. Stelleneinsparung)</b>	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
<b>14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b> Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
<b>15. Anmerkungen / weiteres Verfahren</b> Eine Grundwasserbenutzung bedarf einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung um sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls, insbesondere die Gefährdung der öffentlichen Wasser-versorgung sowie eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion des Grundwassers ausgeschlossen werden. Die Aufgabe ist in Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser unverzichtbar. Die Bewilligung wird aufgrund der Komplexität der Auswirkungen in einem förmlichen Verfahren erteilt. Aufgrund möglicher Wechselwirkungen der Einzelentnahmen in wasserwirtschaftlich stark beanspruchten Räumen ist eine regionale Betrachtung erforderlich. Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Erteilung von Bewilligungen vom Land auf 4 bis 5 regionalen Einheiten ist zweckmäßig - zumal Synergien mit den Erlaubnisverfahren zu erwarten sind – nicht aber auf kleinere Einheiten.			

<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	<b>2. Referat:</b> V 40	<b>3. ggf. Dienststelle:</b> MLUR und ÄLR	<b>4. Bezeichnung der Aufgabe:</b> 5/ 1468/ 98/ Seite 494 / Art: O
<b>5. Beschreibung der Aufgabe:</b> D_5.3 Küstenschutz und Häfen Instandhaltung und Betrieb Küstenschutzanlagen des Landes Schleswig-Holstein// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierung; Planung, Organisation, Logistik; Landeschutzdeiche; Bauwerke; Vorländer; Watt und Halligen; sonstige Küstenschutzmaßnahmen; inkl. Sturmfluteinsatz, naturschutzrechtl. Belange				
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Landeswassergesetz -LWG, Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Generalplan Küstenschutz 2001				
<b>7. Personaleinsatz</b>	<b>a) Ist (Summe)</b> 359,14		<b>b) Reduzierung (Summe)</b>	
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichterfassung:</b> Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				<b>9. Umsetzung bis:</b> 6/ 2007
<b>10. Einsparvolumen (in T€)</b>  <b>a) Personal:</b> 0,0 T€ <b>b) Sachmittel:</b> 0,0 T€ <b>c) Finanzmittel:</b> 0,0 T€	<b>11. Wegfall von Zuwendungen/Zuschüsse Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) <b>a) Landesmittel:</b> 0,0 T€ / <b>b) Bundesmittel:</b> 0,0 T€/ <b>c) EU-Mittel:</b> 0,0 T€/ <b>d) Einnahmen:</b> 0,0 T€		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> <b>a) einmalig</b> (in €, kurze Erläuterung) € siehe Aufgabe 5/1467/97/Seite 492/ Art: O geschätzte Gesamtkosten für Externe Begleitung zur Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz  <b>b) fortlaufend</b> (in €, kurze Erläuterung) €	
<b>13. Umsetzungsstand:</b>  I. <b>offen:</b> Ja folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1: Errichtung eines Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:  a) <b>Sachstand</b>				
	Erforderlich? JA/ Nein		Erforderlich? Begonnen? Ja/ Nein	
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)	Ja	Ja	Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?) Änderungen von Gesetzen und Verordnungen	
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>	Nein			
<b>Prüfungsverfahren</b>	Nein			
<b>Abstimmungsbedarf</b>	Nein			
<b>sonstiges</b>				
<b>b) Angaben zum Erhebungsstichtag 31.12.2006:</b>				

<p><b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Ja                  Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (.)</b>:  <b>Begründung:</b></p>		
<p><b>c) Angaben zum Erhebungsstichtag 30.06.2006</b>  <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Nein                  Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (1.2008)</b>:  <b>Begründung:</b> Die Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz erfordert eine externe Begleitung, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen sowie einen Probebetrieb. Die Errichtung ist zeitgleich mit der Bildung der KVR und der Errichtung des Landesamtes für Bodenmanagement vorgesehen.</p>		
<p><b>II. erledigt:</b> Nein                  folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt</p>		
<b>Auftrag</b>	<b>erledigt am</b>	<b>Ergebnis der Erledigung (incl. Stelleneinsparung)</b>
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
<p><b>14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b>                  Das Ziel ist das Ausschöpfung von Synergieeffekten. Die durch die Gründung des Landesbetriebes erwarteten Einspareffekte können derzeit nicht genauer spezifiziert werden, da hierzu auch die externe Begutachtung und Aufgabenstrukturierung abzuwarten ist.</p>		
<p><b>15. Anmerkungen / weiteres Verfahren</b>                  Die für die Aufgabe gebundenen landeseigenen Sachmittel i.H.v. 3.287 T€ und Finanzmittel i.H.v. 4.444 T€ sind auf den Landesbetrieb vollständig zu übertragen.</p>		

<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	<b>2. Referat:</b> V 40	<b>3. ggf.          Dienststelle:</b> MLUR und NPA	<b>4. Bezeichnung der          Aufgabe:</b> 5/ 1485/ 112/ Seite 511 / Art: O
<b>3. Beschreibung der Aufgabe:</b>  D_6.9 Küstengewässer / Nationalpark Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Nationalpark// Koordinierung der Information der Öffentlichkeit; Eigene, spezielle Presse- und Medienarbeit, Homepage; Koordinierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Zusammenarbeit mit Nationalpark-Partnern; Kooperation mit touristischen Organisationen und Förderung der Nachhaltigkeit des Tourismus in der Nationalpark-Region ; Initiierung, Weiterentwicklung und Vernetzung der außerschulischen Bildungsangebote in der Nationalpark-Region im Rahmen des Pädagogischen Zentrums Nationalpark (PZN); Zusammenarbeit mit überregionalen Bildungseinrichtungen; Multiplikatorenschulung und -betreuung; Veranstaltungen Hinweis: Die Durchführung der allgemeinen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wurde vom NPA mit der Gründung der NationalparkService gGmbH an diese übertragen. Beim NPA verblieben nur konzeptionelle und koordinierende Aufgaben.				
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Internationale Leitlinien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO, nationale Kriterien des deutschen MaB-Nationalkomitees, Aktionsplan zur UN-Weltdekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014				
<b>7. Personaleinsatz</b>		<b>a) Ist (Summe)</b> 3,7		<b>b) Reduzierung (Summe)</b>
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichtsfassung:</b> Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz. Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen.				<b>9.          Umsetzung          bis: 1/          2007</b>
<b>10. Einsparvolumen (in T€)</b>  <b>a) Personal:</b> 0,00 T€ <b>b) Sachmittel:</b> 0,00 T€ <b>c) Finanzmittel:</b> 0,00 T€		<b>11. Wegfall von          Zuwendungen/Zuschüsse</b> <b>Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) <b>a) Landesmittel:</b> 0,00 T€ / <b>b) Bundesmittel:</b> 0,00 T€/ / <b>c) EU-Mittel:</b> 0,00 T€/ / <b>d) Einnahmen:</b> 0,00 T€/ /		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> <b>a) einmalig</b> (in €, kurze Erläuterung) € siehe Aufgabe 5/1467/97/Seite 492/ Art: O geschätzte Gesamtkosten für Externe Begleitung zur Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz  <b>b) fortlaufend</b> (in €, kurze Erläuterung) €
<b>13. Umsetzungsstand:</b>  <b>I. offen:</b> Ja folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1: Errichtung eines Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:				

<b>a) Sachstand</b>			
	Erforderlich?		Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?)
	JA/ Nein	Begonnen?	
		Ja/ Nein	
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)	Ja	Ja	Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>	Ja	Ja	mit der NationalparkServiceGmbH
<b>Prüfungsverfahren</b>	Nein		
<b>Abstimmungsbedarf</b>	Nein		
<b>sonstiges</b>			
<p><b>b) Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Nein                      Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>Begründung / neuer Umsetzungstermin (1.2008):</b>                      Die Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz erfordert eine externe Begleitung, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen sowie einen Probetrieb. Die Errichtung ist zeitgleich mit der Bildung der KVR und der Errichtung des Landesamtes für Bodenmanagement vorgesehen.</p> <p><b>II. erledigt:</b> Nein                      folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt</p>			
<b>Auftrag</b>	<b>erledigt am</b>	<b>Ergebnis der Erledigung</b> (incl. Stelleneinsparung)	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
		Ergebnis: Stelleneinsparung:	
<p><b>14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b>                      Das Ziel ist das Ausschöpfung von Synergieeffekten. Die durch die Gründung des Landesbetriebes erwarteten Einspareffekte können derzeit nicht genauer spezifiziert werden, da hierzu auch die externe Begutachtung und Aufgabenstrukturierung abzuwarten ist.</p>			
<p><b>15. Anmerkungen / weiteres Verfahren</b>                      Die für die Aufgabe gebundenen landeseigenen Sachmittel i.H.v. 106 T€ und Finanzmittel i.H.v. 5 T€ und die Einnahmen i.H.v. 29 T€ (EU-LEADER, Sponsoren) sind vollständig auf den Landesbetrieb zu übertragen.</p>			



## **Finanzministerium**





**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**



**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren**



## **2.2 Aufgabenverlagerung auf Dritte und Privatisierung**



Ifd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
<b>Staatskanzlei</b>					
<b>Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa</b>					
<b>Ministerium für Bildung und Frauen</b>					
<b>Innenministerium</b>					
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>					
1.	1380	Binnengewässer - Ermittlung und Aufbereitung technisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen Teilaufgabe: Entwicklung und Fortschreibung biologischer Klassifikationsverfahren zur Umsetzung der WRRL Entwicklung und Fortschreibung biologischer Bewertungs- und Klassifikationsverfahren für Fließgewässer und Seen zur Umsetzung der WRRL (gesetzliche Aufgabe, fachliche Grundlagenarbeit)	2	2010	ggf. Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe an biologische Fachbüros notwendig



lfd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
2.	1468	Küstenschutz und Häfen; Instandhaltung und Betrieb Küstenschutzanlagen Teilaufgabe: Betrieb und Unterhaltung des Deichzubehörs Betrieb und Unterhaltung von Entwässerungsseilen (ö.-r. Verpflichtung zur Deichunterhaltung)	3	mittelfristig, im Rahmen der Personalfloktuation	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kostenerstattung an die Wasser- und Bodenverbände
3.	1474	Küstenschutz und Häfen, Instandhaltung und Betrieb Landeshäfen in Auftragsverwaltung für MWV Teilaufgabe: Erhaltung der Solltiefen Durchführung von Baggerarbeiten mit einem landeseigenen Schwimmbagger zur Erhaltung der erforderlichen Wassertiefen (Vollzugsaufgabe)	8	ab 2008, im Rahmen der Personalfloktuation	Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergaben erforderlich, vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
4.		GIS Vergabe der GIS-Routinearbeiten (Aufgabe steht i.d.R. im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Grundlagenarbeit und mit Vollzugsaufgaben)	3	ab 2011, im Rahmen der Personalfloktuation	Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergaben erforderlich
5.		Regelüberwachung von Abfallentsorgungsanlagen nach Nr. 8.9 Spalte 2 Buchst. c des Anhangs zur 4. BImSchV (Vollzugsaufgabe)	0,7	2008	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Gesetzesänderungen erforderlich, ggf. Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
6.		Aufbereitung von Bohrpunktkarten und digitale Bohrpunkterfassung (Grundlagenermittlung)	1,2	2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
7.		Bereitstellung von geo-wissenschaftlichen Raumbezugsdaten (Grundlagenermittlung)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
8.		Themenkarten für spezielle geo-wissenschaftliche Fragestellungen (Grundlagenermittlung)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.

lfd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
9.		Objektbezogene bodenkundliche Kartierung im Zusammenhang mit Maßnahmen des Grundwasser- und Bodenschutzes (Grundlagenermittlung)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
10.		Integrierte geowiss. Landesaufnahme des oberflächennahen Untergrundes im Bereich der K.E.R.N. Region (Grundlagenermittlung)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
11.		Boden-Dauerbeobachtung (Grundlagenermittlung)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
12.		Grundlagen der geologischen Strukturen und Nutzung des Untergrundes (Grundlagenermittlung Geologie)		2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
13.		geowiss. Landesaufnahme. Fachgrundlagen Geotope, Ausarbeitungen zur Landschaftsentwicklung u. Landschaftsplanung Beratung, Grundlagenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit)	1	sofort	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
14.		bodenkundliche Landesaufnahme, Fachgrundlagen Bodengeneese (Beratungen, Grundlagenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit)	1	sofort	Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich
15.		Ingenieurgeologie (Beratung, Grundlagenermittlung)	0,6	2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.

Ifd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
16.		oberfl. Rohstoffe (Beratung, Grundlagenermittlung)	0,15	2007	vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vorbehaltlich der Zustimmung des MWV, das die Fachaufsicht über die Aufgaben ausübt, Erhöhung der Haushaltsmittel für Auftragsvergabe erforderlich.
<b>Finanzministerium</b>					
<b>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</b>					
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie Jugend und Senioren</b>					

Beschlussen i.d.F. vom 31.12.2006

<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	<b>2. Referat:</b> V 40	<b>3. ggf. Dienststelle:</b> MLUR und ÄLR	<b>4. Bezeichnung der Aufgabe:</b> 5/ 1468/ 98/ Seite 494 / Art: O
<b>5. Beschreibung der Aufgabe:</b> D_5.3 Küstenschutz und Häfen Instandhaltung und Betrieb Küstenschutzanlagen des Landes Schleswig-Holstein// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierung; Planung, Organisation, Logistik; Landeschutzdeiche; Bauwerke; Vorländer; Watt und Halligen; sonstige Küstenschutzmaßnahmen; inkl. Sturmfluteinsatz, naturschutzrechtl. Belange				
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Landeswassergesetz -LWG, Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Generalplan Küstenschutz 2001				
<b>7. Personaleinsatz</b>	<b>a) Ist (Summe)</b> 359,14		<b>b) Reduzierung (Summe)</b>	
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichtsfassung:</b> Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				<b>9. Umsetzung bis:</b> 6/ 2007
<b>10. Einsparvolumen (in T€)</b>  <b>a) Personal:</b> 0,0 T€ <b>b) Sachmittel:</b> 0,0 T€ <b>c) Finanzmittel:</b> 0,0 T€	<b>11. Wegfall von Zuwendungen/Zuschüsse</b> <b>Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) <b>a) Landesmittel:</b> 0,0 T€ / <b>b) Bundesmittel:</b> 0,0 T€/ <b>c) EU-Mittel:</b> 0,0 T€/ <b>d) Einnahmen:</b> 0,0 T€		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> <b>a) einmalig</b> (in €, kurze Erläuterung) € siehe Aufgabe 5/1467/97/Seite 492/ Art: O geschätzte Gesamtkosten für Externe Begleitung zur Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz  <b>b) fortlaufend</b> (in €, kurze Erläuterung) €	
<b>13. Umsetzungsstand:</b>  <b>I. offen: Ja</b> folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1: Errichtung eines Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:  <b>a) Sachstand</b>				
	Erforderlich? JA/ Nein		Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?)	
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)	Ja	Ja	Änderungen von Gesetzen und Verordnungen	
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>	Nein			
<b>Prüfungsverfahren</b>	Nein			
<b>Abstimmungsbedarf</b>	Nein			
<b>sonstiges</b>				
<b>b) Angaben zum Erhebungsstichtag 31.12.2006:</b> <b>Prognose Umsetzung</b> <b>termingerecht:</b> Ja				

Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: **neuer Umsetzungstermin (.)**:  
**Begründung:**

**c) Angaben zum Erhebungsstichtag 30.06.2006**

**Prognose Umsetzung termingerecht:** Nein

Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: **neuer Umsetzungstermin (1.2008)**:

**Begründung:** Die Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz erfordert eine externe Begleitung, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen sowie einen Probebetrieb. Die Errichtung ist zeitgleich mit der Bildung der KVR und der Errichtung des Landesamtes für Bodenmanagement vorgesehen.

**II. erledigt:** Nein  
folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt

Auftrag	erledigt am	Ergebnis der Erledigung (incl. Stelleneinsparung)
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:

**14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Das Ziel ist das Ausschöpfung von Synergieeffekten. Die durch die Gründung des Landesbetriebes erwarteten Einspareffekte können derzeit nicht genauer spezifiziert werden, da hierzu auch die externe Begutachtung und Aufgabenstrukturierung abzuwarten ist.

**15. Anmerkungen / weiteres Verfahren**

Die für die Aufgabe gebundenen landeseigenen Sachmittel i.H.v. 3.287 T€ und Finanzmittel i.H.v. 4.444 T€ sind auf den Landesbetrieb vollständig zu übertragen.

<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>1. Ressort:</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	<b>2. Referat:</b> V 40	<b>3. ggf. Dienststelle:</b> MLUR und ÄLR	<b>4. Bezeichnung der Aufgabe:</b> 5/ 1474/ 103/ Seite 499 / Art: O
<b>5. Beschreibung der Aufgabe:</b> D_5.10 Küstenschutz und Häfen Instandhaltung und Betrieb Landeshäfen in Auftragsverwaltung für MWV// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierungsplanung als Auftragsverwaltung für MWV Planung, Organisation, Mittelbewirtschaftung, Logistik; Instandhaltung; Unterhaltung und Betrieb; Hafengebaggerungen, Häfen: Husum, Tönning, Friedrichstadt, Büsum, Friedrichskoog, Glückstadt: Fähre Missunde				
<b>6. Rechtsgrundlage:</b> RL 2000/59/EG Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände; Landeswassergesetz -LWG, Hafenverordnung, Hafensicherheitsverordnung Hafenentsorgungsverordnung –HafEntsVO; Kabinettsbeschluss zur Auftragsverwaltung 1980				
<b>7. Personaleinsatz</b>		<b>a) Ist (Summe)</b> 40,3		<b>b) Reduzierung (Summe)</b>
<b>8. Kabinettsbeschluss lt. Berichtsfassung:</b> Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				<b>9. Umsetzung bis:</b> 6/ 2007
<b>10. Einsparvolumen (in T€)</b>  a) Personal: 0,0 T€ b) Sachmittel: 0,0 T€ c) Finanzmittel: 0,0 T€		<b>11. Wegfall von Zuwendungen/Zuschüsse Einnahmen:</b> (in T€ p. a. des Ereignisjahres/Nennung des Jahres) a) Landesmittel: 0,0 T€ / b) Bundesmittel: 0,0 T€/ c) EU-Mittel: 0,0 T€/ d) Einnahmen: 0,0 T€/		<b>12. Kosten der Umsetzung:</b> a) einmalig (in €, kurze Erläuterung) € siehe Aufgabe 5/1467/97/Seite 492/ Art: O geschätzte Gesamtkosten für Externe Begleitung zur Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz  b) fortlaufend (in €, kurze Erläuterung) €
<b>13. Umsetzungsstand:</b>  I. <b>offen:</b> Ja folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind noch nicht vollständig erledigt: Auftrag 1: Errichtung eines Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz Auftrag 2: Auftrag 3: Auftrag 4: Auftrag 5:  a) <b>Sachstand</b>				
		Erforderlich? JA/Nein		Bemerkungen (Was? Wer? Wie? Wann?)
<b>Gesetzesinitiativen</b> (Land, Bund, EU)		Ja		Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
<b>Verhandlungen mit Dritten</b>		Nein		
<b>Prüfungsverfahren</b>		Nein		
<b>Abstimmungsbedarf</b>		Nein		
<b>sonstiges</b>				

<p><b>b) Angaben zum Erhebungsstichtag 31.12.2006:</b>  <b>Prognose Umsetzung</b>                      <b>termingerecht:</b> Ja          Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (.):</b>  <b>Begründung:</b></p> <p><b>c) Angaben zum Erhebungsstichtag 30.06.2006</b>  <b>Prognose Umsetzung</b>                      <b>termingerecht:</b> Nein          Im Falle der nicht-termingerechten Erledigung: <b>neuer Umsetzungstermin (1.2008):</b>  <b>Begründung:</b> Die Errichtung des Landesbetriebes für Küsten- und Meeresschutz erfordert eine externe Begleitung, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen sowie einen Probetrieb. Die Errichtung ist zeitgleich mit der Bildung der KVR und der Errichtung des Landesamtes für Bodenmanagement vorgesehen.</p> <p><b>II. erledigt:</b> Nein          folgender Auftrag ist / folgende Aufträge sind vollständig erledigt</p>
--

Auftrag	erledigt am	Ergebnis der Erledigung (incl. Stelleneinsparung)
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:
		Ergebnis: Stelleneinsparung:

**14. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**  
 Das Ziel ist das Ausschöpfung von Synergieeffekten. Die durch die Gründung des Landesbetriebes erwarteten Einspareffekte können derzeit nicht genauer spezifiziert werden, da hierzu auch die externe Begutachtung und Aufgabenstrukturierung abzuwarten ist.

**15. Anmerkungen / weiteres Verfahren**  
 Die für die Aufgabe gebundenen landeseigenen Sachmittel i.H.v. 835 T€ und Finanzmittel i.H.v. 516 T€ und die Einnahmen von den Hafentreibern i.H.v. 653 T€ sind vollständig auf den Landesbetrieb zu übertragen.







## **2.3 Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene**



Ifd. Nr.	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
Staatskanzlei				
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa				
Ministerium für Bildung und Frauen				
Innenministerium				

Ifd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>					
1.		Übertragung der wasserbehördlichen Vollzugsaufgaben der Staatlichen Umweltämter sowie der Zuständigkeit für die Erteilung von Bewilligungen und Änderung alter Rechte vom LANU auf die Kreise und kreisfreien Städte wie in der KV 36/2007 (Novellierung LWG)			
<b>Finanzministerium</b>					
<b>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</b>					

Ifd. Nr.	Afg.ID	Aufgabenbezeichnung	Stelleneinsparung (ggf. mit Anzahl Gesamtstellen)	möglicher Umsetzungsstermin	Voraussetzungen/ Anmerkungen/ Vorbehalte für Umsetzung des Vorschlags
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie Jugend und Senioren</b>					

